

Voraussetzungen zur Ersteinstufung des Schadenfreiheitsrabatts ERGO Kfz-Versicherung Spezial (14.9.2024)

Ersteinstufung ohne bestehende Vorversicherung

SF 0

Jede Ersteinstufung ohne Übernahme eines Schadensverlaufs, wenn keine der nachfolgenden Einstufungen möglich ist.

SF 1/2

Führerschein-Einstufung für Wohnmobile oder Lkw bis 3,5 t zul. Gesamtmasse (Lieferwagen)

- Sie müssen seit mindestens 3 Jahren eine gültige Fahrerlaubnis für das zu versichernde Fahrzeug besitzen. Sie müssen dies durch Vorlage des Originals des Führerscheins nachweisen.
- Ein Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums hat Ihre Fahrerlaubnis erteilt. Oder Sie können sie nach der Fahrerlaubnisverordnung ohne weitere Fahrprüfung umschreiben lassen. Oder Sie haben sie bereits nach Erfüllung der Auflagen umschreiben lassen.

Zweitwagen-Einstufung für Wohnmobil oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse (Lieferwagen)

- Sie oder Ihr (Ehe-)Partner haben bereits einen Pkw, ein Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), ein Wohnmobil oder einen Lieferwagen zugelassen und versichert.
- Der Vertrag des Erstfahrzeugs ist mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft.

SF 1

Taxen und Mietwagen

- Diese Einstufung erhalten Sie ohne weitere Voraussetzung.

SF 3

Sondereinstufung für Wohnmobile oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse (Lieferwagen)

- Sie oder Ihr (Ehe-)Partner lassen das neu zu versichernde Fahrzeug auf sich zu.
- Das neu zu versichernde Fahrzeug wird überwiegend privat genutzt.
- Sie oder Ihr (Ehe-)Partner haben bereits einen Pkw, ein Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), einen privat genutzten Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse (Lieferwagen) oder ein Wohnmobil zugelassen und bei ERGO versichert.
- Der Vertrag dieses Erstfahrzeugs ist mindestens in die SF-Klasse 3 (Kfz-Haftpflicht und Vollkasko) eingestuft.
- Für das Erstfahrzeug erfolgte keine Sondereinstufung.
- Die Einstufung entfällt rückwirkend ab Beginn, wenn innerhalb der ersten 18 Monate eine der vorstehenden Voraussetzungen entfällt. Wir stufen den Vertrag ab Beginn unter Berücksichtigung des bisherigen Schadensverlaufs neu ein.
- Diese Sondereinstufung geben wir nicht an einen künftigen Nachversicherer weiter. Wir bestätigen die Dauer der Vertragslaufzeit und die Anzahl und Daten der gemeldeten Schäden.